

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung in der COVID-19-Pandemie

von: Dr. Imke Brüggemann-Borck, Berlin

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie im laufenden Jahr auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung hat. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung der Beitragseinnahmen, die der Entwicklung am Arbeitsmarkt folgt. Insbesondere wird untersucht, welche Arbeitsmarkteffekte während der COVID-19-Pandemie für die Entwicklung der Beitragseinnahmen entscheidend sind und wie groß die Auswirkungen im laufenden Jahr insgesamt sein könnten. Nach den vorliegenden Ergebnissen könnte die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Wachstumsverlust von rund 2,5 Prozentpunkten bei den gesamten Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit führen. Knapp zwei Drittel (65 Prozent) des Beitragsausfalls lassen sich demnach auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten zurückführen, und etwas mehr als ein Drittel (35 Prozent) geht demnach auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeit zurück.

Beitrag 2

Das „Rentenniveau“: notwendige Maßzahl leistungsorientierter Rentenpolitik

von: Ingo Schäfer, Berlin

Das Rentenniveau ist neben dem Beitragssatz ein im politischen Diskurs und in der Fachöffentlichkeit viel beachteter und viel verwendeter Indikator. Dem Rentenniveau kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Es ist aber, wie so viele Fachbegriffe und Maßgrößen, nicht unbedingt intuitiv begreifbar. Dies ändert nichts an seiner Relevanz als Maßeinheit für die relative Leistungshöhe der gesetzlichen Rentenversicherung. Es wirft aber die berechnete Frage auf, ob es eine bessere Alternative gibt oder wie Missverständnissen vorgebeugt werden kann. Dieser Beitrag ist ein Plädoyer für das Rentenniveau als ein strukturelles Leistungsmaß, welches für ein leistungsorientiertes, lohnbezogenes und dynamisches Rentensystem unentbehrlich ist. Ausgehend von der aktuellen Definition des Sicherungsniveaus vor Steuern seit 2019 und den damit verbundenen strukturellen Fragen wird aufgezeigt, welchen Kriterien ein Maßstab für ein Rentenniveau entsprechen sollte und warum ein solches Maß sinnvoll ist. Dabei wird auch kritisch auf den Beitrag von Rürup und Huchzermeier (DRV 3/2020, S. 347–357) und die dort vorgelegten Vorschläge eingegangen.

Beitrag 3

Nicht genug und doch genügsam?

Lebenssituationen bei Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter

von: Dr. Felix Wilke, Berlin

Die Grundsicherung im Alter deckt das soziokulturelle Existenzminimum hilfebedürftiger Personen jenseits der Regelaltersgrenze ab. Im Aufsatz werden Haushalte untersucht, die zwar einen Anspruch auf Grundsicherung haben, diese aber nicht beantragen. Mithilfe eines am DIW entwickelten Mikrosimulationsmodells werden anhand des Sozio-oekonomischen Panels für die Jahre 2010 bis 2015 Umfang und Struktur der Nichtinanspruchnahme analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Nichtinanspruchnahme weit verbreitet ist. Sechs von zehn Anspruchsberechtigten beziehen keine Leistungen. Eine Analyse der Lebenssituation legt systematische Unterschiede zwischen Grundsicherungsbeziehenden und Nichtinanspruchnehmenden offen, aus der sich auch Hinweise auf mögliche Gründe der Nichtinanspruchnahme ableiten lassen. Beide Gruppen befinden sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen und materiellen Lage, jedoch wird die materielle Mangelsituation bei Nichtinanspruchnehmenden weniger stark als persönliche Einschränkung empfunden. Auch unterscheiden sich beide Gruppen deutlich in Bezug auf die im Erwerbsleben erworbenen (Renten-)Ansprüche. Analysen zur Verweildauer im Grundsicherungsbezug und bei Nichtinanspruchnahme legen eine erhebliche zeitliche Dynamik nahe. Aus einer aktuellen Anspruchsberechtigung sollte deshalb nicht auf einen dauerhaften Zustand sozialrechtlich definierter Hilfebedürftigkeit geschlossen werden.

Beitrag 4

Wie lange wollen und können Erwerbstätige in Deutschland arbeiten?

von: Prof. Dr. med. Hans Martin Hasselhorn, Wuppertal

Die Politik hofft hierzulande auf eine deutliche Verlängerung des Erwerbslebens. Im Beitrag werden repräsentative Daten der Bevölkerung in Deutschland genutzt, um bei Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren zu untersuchen, bis zu welchem Alter sie erwerbstätig sein wollen beziehungsweise meinen, dies zu können (N = 13 590). Der Wunsch, bis zur Regelaltersgrenze oder länger erwerbstätig zu sein, ist in Deutschland nach wie vor gering ausgeprägt, und zwar umso geringer, je jünger die Befragten sind. Gleichwohl könnten viele dies nach eigenen Angaben tun. Es bestehen auffällige Gruppenunterschiede. Die Ergebnisse dieser Studie erlauben nicht, das Ausmaß künftiger Erwerbsbeteiligung abzuschätzen. Hingegen legen sie die Frage nahe, was es bedeutet, wenn über alle Altersgruppen hinweg eine „Kultur des Frühausstiegs“ dominiert. Erforderlich ist, die Rolle des „Erwerbstätigseins“ in der Bevölkerung herauszuarbeiten. Dies ist gerade in einer Zeit angebracht, in der sich Gesellschaft und Arbeit immer schneller wandeln und noch dazu in einer Pandemie befinden, die vielen Menschen die Bedeutung ihrer Arbeit in neuer Weise vor Augen führt.

Beitrag 5

Mindestlohn und beitragspflichtige Arbeitsentgelte

von: PD Dr. Ralf Himmelreicher, Berlin

Vergleichsweise unerforscht sind die Effekte des Mindestlohnes auf die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Beitragspflichtige Arbeitsentgelte bei der GRV stehen in einem lediglich indirekten Zusammenhang mit möglichen Mindestlohneffekten, weil Mindestlöhne in Deutschland als Bruttostundenlöhne definiert sind, während für die Höhe der Anwartschaften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das beitragspflichtige monatliche Arbeitsentgelt und nicht der Stundenlohn entscheidend ist. Beide Zielgrößen stehen aber über die bezahlte monatliche Arbeitszeit in einem engen Zusammenhang. Ziel dieses Beitrags ist es, die Entwicklung der Stunden- und Monatslöhne im Zeitverlauf darzustellen und mögliche Mindestlohneffekte herauszuarbeiten. Hierzu werden zwei Erhebungen – die Verdienststrukturerhebungen (VSE) des Statistischen Bundesamtes und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW Berlin der Jahre 2014 und 2018 – genutzt. Im Ergebnis zeigt sich, dass seit der Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2015 vor allem zuvor sehr niedrige Stundenlöhne stark gestiegen sind. Im Hinblick auf die Monatslöhne bremst die Geringfügigkeitsgrenze (450 Euro) oftmals die Monatslohnentwicklung über reduzierte Arbeitszeiten. In der Gleitzone sind seit der Einführung des Mindestlohnes gestiegene Monatslöhne und damit höhere beitragspflichtige Arbeitsentgelte zu verzeichnen.

Beitrag 6

Entwicklung des Übergangs in die Altersrente bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1952

von: Tatjana Mika und Tino Krickl, Berlin

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zur Altersrente haben sich für die Geburtsjahrgänge 1936 bis 1952 sukzessive verändert. Die Reformen veränderten vor allem das früheste mögliche Alter, mit dem eine Altersrente erstmals bezogen werden konnte, indem sie es in ein höheres Alter verschoben. Das Verrentungsalter bestimmte dann allerdings auch die Höhe der gezahlten Rente mit, weil es unterschiedlich hohe Abschläge mit sich brachte. Deshalb mussten viele Versicherte eine differenzierte Rechnung durchführen: Ein möglichst früher Renteneintritt wurde in später geborenen Geburtsjahrgängen mit höheren prozentualen Abschlägen bezahlt, als sie vorangehende Jahrgänge hinnehmen mussten. Inzwischen sind die Möglichkeiten der ganz frühen Verrentung mit 60 Jahren verschlossen, denn sie waren nur für alle bis 1951 Geborenen eröffnet. Damit sind auch die höchsten möglichen prozentualen Abschläge gesunken. Daher zeigt sich beim Übergang des Geburtsjahrgangs 1952 ein vorläufiger Endpunkt der Reformen. Die nachfolgenden Analysen zeigen, in welchem Umfang die Geburtsjahrgänge 1936 bis 1952 die unterschiedlichen Altersrenten in Anspruch nahmen und welche Rentenhöhen sie durchschnittlich erzielten. Die Analysen wurden auf der Grundlage der prozessproduzierten Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rentenzugang durchgeführt.

Beitrag 7

**Zwischen individuellem Risiko und staatlicher Verantwortung:
20 Jahre schwedische Prämienrente**

von: Dr. Anika Seemann, München

Die schwedische Rentenreform von 1998 führte im Jahr 2000 zur Einführung einer kapitalgedeckten Rentenkomponente mit individuellen Anlagekonten in der ersten Säule des Rentensystems, genannt Prämienrente. Dieser Aufsatz nimmt das 20. Jubiläum der schwedischen Prämienrente zum Anlass für eine grundlegende Bestandsaufnahme. Er zeigt auf, welche Leitideen dem Prämienrentensystem bei seiner Einführung zugrunde lagen, welche Probleme sich seit der Einführung aufgetan haben, in welcher Weise das System über die Jahre modifiziert worden ist und welche Reformdebatten derzeit im Raum stehen. Hierbei zeigt er vor allem auf, wie sich die politischen Debatten bezüglich des Spannungsverhältnisses zwischen staatlicher Verantwortung und individuellem Risiko in den vergangenen 20 Jahren gewandelt haben. Dabei geht der Aufsatz darauf ein, welche Auswirkungen diese Debatten bereits auf die institutionelle Ausgestaltung und rechtliche Verankerung des Prämienrentensystems gehabt haben und wie sie die anstehende, grundlegende Reform des Systems prägen.